

Gebührenordnung für die Benutzung der Mehrzweckhalle der Gemeinde Padenstedt



Aufgrund der besseren Lesbarkeit wird im nachfolgenden Text bei Personen die männliche Form verwendet. Die getroffenen Regelungen sind geschlechtsunabhängig.

Die Gemeindevertretung hat am 28.11.2013 die nachstehende Gebührenordnung für die Benutzung der Mehrzweckhalle in Padenstedt beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Für die Benutzung der Mehrzweckhalle, außer für kommunale Veranstaltungen und für Veranstaltungen örtlicher Vereine, Verbände und Organisationen, sind Benutzungsgebühren zu entrichten. Die Gebühren sind an die Amtskasse Mittelholstein zu zahlen.

§ 2 Höhe der Gebühren

(1) Die Höhe der Gebühr beträgt je Veranstaltung

a) für das Sommerhalbjahr vom 01.05. bis 30.09.	
für die ganze Halle	180,00 €
für die halbe Halle	100,00 €
für den Gymnastikraum	50,00 €
b) für das Winterhalbjahr vom 01.10. bis 30.04.	
für die ganze Halle	200,00 €
für die halbe Halle	120,00 €
für den Gymnastikraum	60,00 €

(2) Bei außergewöhnlicher Verschmutzung sind zusätzlich 15,00 € pro Stunde pro Reinigungskraft zu zahlen.

(3) Der Bürgermeister kann in begründeten Einzelfällen die Gebühren ermäßigen oder erlassen.

§ 3 Entrichtung der Gebühren

Die Gebühren werden dem Veranstalter nach Durchführung der Veranstaltung in Rechnung gestellt.

§ 4 Kautionszahlung

(1) Die Höhe der Kautionszahlung beträgt stets 300,00 €. Sie ist vor Beginn der Veranstaltung in bar bei dem Bürgermeister oder dessen Beauftragten zu hinterlegen. Sie wird bei Reinigungsmehraufwand oder Beschädigungen einbehalten und mit der Gesamtrechnungssumme verrechnet.

(2) Der Bürgermeister oder dessen Beauftragter führen den schriftlichen Nachweis über Annahme und Ausgabe von Kautionszahlungen.

§ 5
Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Padenstedt, den 29.11.2013

gez.

Carsten Bein
(Bürgermeister)